

# Rücktritt von Kantonsgeometer Otto Gossweiler

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **47 (1949)**

Heft 12

PDF erstellt am: **06.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

fondés. Le succès du récent Congrès international des géomètres à Lausanne est dû pour une bonne partie à la façon de travailler et au dévouement de M. Hegg, président du comité d'organisation. Toutes les publications de M. Louis Hegg accusent également ce caractère positif, qui a fait de ces ouvrages un guide dans la matière estimé par les professionnels et très utile à d'autres milieux intéressés.

Les autorités, les collègues et le corps des géomètres sont reconnaissants à M. le Prof. Dr. Louis Hegg de son grand travail pour le mieux du registre foncier et de la mensuration cadastrale. Tous lui souhaitent dans la retraite bien méritée la bonne conservation de sa santé et de ses capacités intellectuelles, pour que sa nature laborieuse et son penchant puissent encore longtemps soutenir la cause du cadastre qui lui a toujours tenu à cœur.

*Hy*

### **Rücktritt von Kantonsgeometer Otto Goßweiler**



Mit Kantonsgeometer Otto Goßweiler, dessen Rücktritt infolge Erreichens der Altersgrenze auf Jahresende 1949 vom Regierungsrat des Kantons Aargau unter Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt wurde, verläßt der letzte jener Equipe von leitenden Vermessungsaufsichtsbeamten, der die ersten Jahrzehnte schweizerischer Grundbuchvermessung in die Hand gelegt waren, seinen amtlichen Posten. Überblickt die jüngere Generation die Jahre und Taten seit 1912, stellt sie eine Fülle gesetzgeberischer und organisatorischer Arbeiten, durchgeführter Meliorationen und Vermessungen fest, die zur Hochachtung herausfordern. Diese jüngere Generation, die eine umfassendere Vorbildung genießen und ein erfolgreich in Gang gesetztes Werk zur Weiterführung übernehmen durfte, wird die Schwierigkeiten, vor die sich ihre Vorgänger gestellt sahen, die Initiative und das Können, mit denen diese Schwierigkeiten erfolgreich überwunden wurden, immer in dankbarer Erinnerung behalten.

Ein schöner Teil dieser allgemeinen Anerkennung, die bei dieser Gelegenheit einmal zum Ausdruck gebracht werden darf, kommt Kantonsgeometer Otto Goßweiler zu, dem typischen Vertreter der älteren Vermessungs- und Meliorationsaufsichtsbeamten.

Otto Goßweiler wurde als Sohn einer Kleinbauernfamilie am 17. Juli 1882 in Dübendorf geboren, wo er den Volksschulunterricht genoß. Nach drei Jahren praktischer Lehre bei der kantonalen Baudirektion Zürich (1899–1902) holte er seine theoretische Ausbildung an der Geometerschule des kantonalen Technikums in Winterthur, die er 1904 mit dem Diplom als Geometer und Kulturtechniker abschloß. Darauf übte er seinen Beruf im Büro Ami Basler in Zofingen aus. Von dort aus fand er 1906 Gelegenheit, das Patent als Konkordatsgeometer zu erwerben. In dieser Zeit (1907–1909) konnte Goßweiler gelegentlich an der Güterzusammenlegung von Ménières, dem ersten Unternehmen dieser Art im Kanton Freiburg, mitarbeiten. 1908 folgte die Ernennung zum Adjunkten des Kantonsgeometers in Aarau. In dieser Stellung wurde er unter Leitung des allgemein geschätzten Kantonsgeometers Basler mit der Organisation, Leitung und Prüfung von Grundbuchvermessungen, mit der Nachführung und der Anpassung bestehender Vermessungswerke an die Erfordernisse der Grundbuchvermessung vertraut. Dazu kam eine reiche kulturtechnische Praxis: die Bearbeitung von Güterzusammenlegungen, Entwässerungen und Weganlagen. Aus der Reihe der von Otto Goßweiler direkt bearbeiteten Meliorationen sei als größere diejenige des Wynenmooses hervorgehoben.

1918, mitten in der Zeit des großen Aufschwunges der Kulturtechnik, wurde Otto Goßweiler zum Kantonsgeometer und damit zum Leiter des kantonalen Meliorations- und Vermessungsamtes gewählt. Mit einem an Zahl sehr knappen Personal und mit ungünstigen, veralteten rechtlichen Grundlagen meisterte er in dieser Stellung eine große Aufgabe. Die Beschlußfassung über die Werke war sehr erschwert, da die abwesenden und nichtstimmenden Grundeigentümer zu den Ablehnenden gezählt wurden. Der Regierungsrat war letzte Rekursinstanz, wodurch auf den Kantonsgeometer mit der vorbereitenden Behandlung der Rekurse eine erdrückende Arbeitslast fiel. Die im Nationalrat 1924 angenommene Motion Zschokke über die Subventionierung landwirtschaftlicher Neusiedlungen war vom aargauischen Kantonsgeometer angeregt und ermöglichte eine weitgreifende Wirkung der Zusammenlegungen. Seither sind im Aargau über hundert, heute blühende Außenhöfe entstanden in Gebieten, die vorher nur extensiv bewirtschaftet wurden. Neben der Neusiedlung hat Kantonsgeometer Goßweiler die Wasser- und Kraftversorgung in abgelegenen landwirtschaftlichen Heimwesen kräftig gefördert. Wenn es heute im Aargau beinahe keine Außenhöfe ohne elektrische Kraftversorgung mehr gibt, dann ist diese Existenzverbesserung der abgelegenen wohnenden Bauernfamilien dem Kantonsgeometer und dem durch ihn geweckten Entgegenkommen der Kraftwerke und der Meliorationsbehörden des Bundes zu verdanken.

Im Jahre 1941 benützte Kantonsgeometer Goßweiler die mit der

Forderung nach Mehranbau entstandene günstige Atmosphäre, um die von ihm schon Jahre vorher vorbereitete neue aargauische Verordnung über die Bodenverbesserungen von seinen Oberbehörden behandeln und beschließen zu lassen. Damit bekam der Kanton eine fortschrittliche Ordnung über die Bodenverbesserungen, in der u. a. auch die Beschlußfassung und die Beschwerdenerledigung im Sinne einer wirklichen Förderung der Werke geordnet sind. Diese Ordnung trug ihre Früchte in der Durchführung des umfangreichen außerordentlichen Meliorationsprogrammes der vergangenen 10 Jahre im Kanton Aargau, das 63 Güterzusammenlegungen (15 506 ha), 370 Entwässerungen (8440 ha), viele Rodungen (1063 ha) und zirka 40 Neusiedelungen mit einem Gesamtkostenaufwand von über 60 Millionen Franken umfaßt. Dazu gelang dem Kantonsgeometer die bauliche und wirtschaftliche Sanierung einer Anzahl bereits bestehender Außenhöfe. Er bedauerte oft, nicht auch die Stallsanierungen in seinem Amt behandeln zu können, um die einseitige bauliche Verbesserung abzulösen durch eine auch die übrigen Wirtschafts- und Grundbesitzverhältnisse erfassende Sanierung. Parallel mit der geschilderten Meliorationstätigkeit widmete Kantonsgeometer Goßweiler der Ausführung der fälligen Grundbuchvermessungen alle Aufmerksamkeit: der Umarbeitung und Nachführung der Triangulationen, der Aufnahme der Grundbuch- und Übersichtspläne.

Obwohl sich Kantonsgeometer Goßweiler nie ans Licht drängte, übertrug ihm die Konferenz der eidgenössischen und kantonalen Vermessungsaufsichtsbeamten ihre Präsidentschaft für die Jahre 1933/34. Hinter der Bescheidenheit seines Auftretens versteckte er einen ausgesprochenen Weitblick in allen Fragen der kulturtechnischen Förderung der Urproduktion und die volle Beherrschung auch der technischen Einzelheiten des Meliorations- und Vermessungswesens. Obwohl das Ziel, das sich Kantonsgeometer Goßweiler vor drei Jahrzehnten gesteckt haben mochte, nämlich die Durchführung der Güterzusammenlegung und Grundbuchvermessung bis zum Jahre 1945, der uns allen bekannten Umstände halber nicht ganz erreicht werden konnte, darf der Demissionär auf ein großes Werk im Dienste der aargauischen Volkswirtschaft, im Dienste der Verbesserung des heimatlichen Kulturbodens und der Sicherung der Rechte an diesem Boden zurückblicken. Die mit der vorliegenden Zeitschrift verbundenen Fachleute beglückwünschen Kantonsgeometer Otto Goßweiler herzlich zu diesem Werk und wünschen ihm das Wohlbefinden in vielen Jahren eines wohlverdienten Ruhestandes. Hy

## **Sektion Zürich-Schaffhausen**

*Herbstversammlung vom 29. Oktober 1949 in Zürich*

181

Zu gleicher Zeit, als in Bern die Bestattung unseres verehrten Herrn Dr. h. c. Baltensperger, alt Vermessungsdirektor, stattfand, tagte unser Verein zur ordentlichen Herbstversammlung. Eine Anzahl Mitglieder hat sich entschuldigt wegen Teilnahme an den Trauerfeierlichkeiten,